

Grüße aus Kadabra!



Sei gegrüßt _____!

Wir sind Dodo und Bobele, die tollkühnen Abenteurer.

Auf der Suche nach neuen Orten, die wir entdecken können, sind wir neulich auf ein Land namens Kadabra gestoßen, in dem einige wundersame Wesen leben.

Hier gibt es viel zu entdecken: Menschen, die unter Wasser leben, Kinder, die mit Tieren hausen und sogar winzige, fliegende Feen! Doch auch nachts schläft dieses Land nicht. Vergangene Nacht hat ein frecher, junger Mann hier sein Unwesen getrieben und einfach meine Taschenuhr gestohlen! Wenn ich ihn finde, hole ich sie mir zurück!

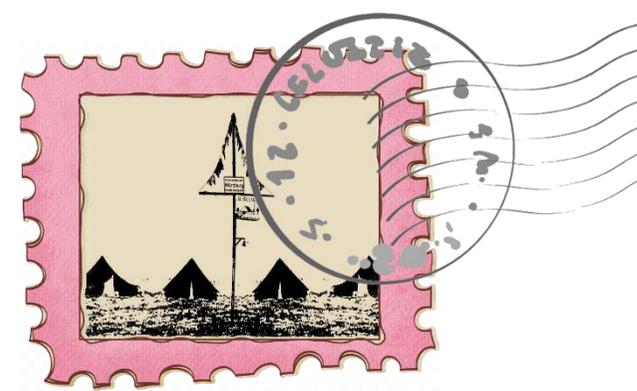
Davon abgesehen fühlen wir uns hier sehr wohl. Das Wetter ist super, es sei denn eine gewisse Dame hat schlechte Laune. Dann regnet oder schneit es. Aber auch das ist nicht so schlimm, denn die täglichen Abenteuer, die wir hier erleben, lassen alles andere nebensächlich erscheinen.

Komm' uns doch bald mal besuchen und bring' gerne deine Freundinnen und Freunde mit, gemeinsam werden wir viel Spaß haben!

Der nächste Kadabra-Express fährt am 28.07.2023 in Heidingsfeld los und kehrt am 03.08.2023 zurück.

Bis bald!

Deine Urlauber Dodo und Bobele



Zeltlageranmeldung 2023

Bitte die **vollständige Anmeldung** sorgfältig und leserlich ausfüllen und unterschrieben zusammen mit dem Teilnehmerbeitrag bis zum **09.07.2023** bei Gruppenstunde oder im Briefkasten des Pfarrbüros der Hl. Familie abgeben. Alternativ können Sie uns die Anmeldung **per Mail an mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de** zukommen lassen.

Der Teilnehmerbeitrag kann auch an **unser Konto** mit der IBAN DE66 7509 0300 0403 0221 02 überwiesen werden mit dem Verwendungszweck:
Zeltlageranmeldung: Name des Kindes / der Kinder

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir digitale Anmeldungen erst zusammen mit dem Geldeingang berücksichtigen können oder indem Sie an die Anmeldung eine Überweisungsbestätigung anhängen.

Verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Anmeldung.

Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis zum **18.06.2023**



Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name: Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum: Alter:

zum Zeltlager der Pfarrjugend Zur Heiligen Familie vom **28.07.-03.08.2023** an.

Telefonnummer, unter der die Eltern während des Zeltlagers zu erreichen sind:

.....

E-Mail-Adresse der Eltern:

Bei welcher Krankenkasse ist der Teilnehmer versichert:

Name des Versicherten (z.B. Elternteil):

Monat / Jahr der letzten Tetanusimpfung:

Monat / Jahr der letzten Zeckenschutzimpfung (FSME) (falls vorhanden):

Mein Kind leidet momentan an folgenden Erkrankungen /
Einschränkungen durch Krankheit oder Verletzungen:

.....

.....

.....

Momentane Medikamenteneinnahme*:

Medikament	Dosis / Art der Einnahme	Häufigkeit der Einnahme
------------	--------------------------	-------------------------

.....
-------	-------	-------

.....
-------	-------	-------

.....
-------	-------	-------

* Wir möchten sie darauf hinweisen, dass wir abgesehen von den hier angegebenen Medikamenten Ihrem Kind aus rechtlichen Gründen keine anderen Medikamente verabreichen dürfen, auch keine Kopfschmerztabletten etc.

Allergien gegen:

evtl. Gegenmaßnahmen:

.....

Name, Adresse und Tel.-Nr. des Hausarztes:

.....

Mein Kind isst:

- Vegetarisch
- Vegan
- mit Fleisch

Mein Kind...

- kann nicht schwimmen
- darf nur unter Aufsicht schwimmen* [Bitte nur ein Kreuz]
- darf unbeaufsichtigt schwimmen

**Kinder, die nur unter Aufsicht schwimmen dürfen, dürfen während des Schwimmbadbesuchs nur in ein von uns Leitern beaufsichtigtes Becken. In den See/Bach dürfen alle Kinder nur während beaufsichtigten Badezeiten.*

Mein Kind hat folgende Konfektionsgröße (Erwachsenengrößen!):

- S
- M
- L
- XL

Teilnehmerbeitrag (pro Familie):	Frühbucherrabatt: <i>(bei Anmeldung bis zum 18.06.2023)</i>	Normalpreis:
ein Kind:	70 €	75 €
zwei Kinder:	130 €	140 €
drei Kinder:	190 €	205 €

Mir ist bekannt, dass ich mein Kind bei schweren Verstößen gegen das geregelte Zusammenleben auf Zeltlager, bei einer Erkrankung oder bei Heimweh auf eigene Kosten vom Zeltplatz abholen muss. (Auch wenn wir natürlich hoffen, dass das nicht vorkommt).

Im Interesse eines geordneten Zeltlagerlebens, bitten wir Sie, Ihr Kind die Woche über nicht zu besuchen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen, die zu spät eingehen, können also unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Teilnehmer ab 13 Jahren werden im Rahmen einer Zweitages-Wanderung mit einigen Leitern eine Nacht unter freiem Himmel verbringen. (nach Absprache mit den Jugendleitern auch ab 12 Jahren)

Noch etwas in eigener Sache: Wie vielleicht bekannt ist, wird das meiste Material per LKW zum Zeltplatz transportiert. Deshalb freuen wir uns über Hinweise, falls jemand einen LKW-Führerschein besitzt und uns damit unterstützen kann oder jemand eine günstige LKW-Vermietung kennt.

Mit meiner Unterschrift stimme ich folgenden Punkten zu:

Ich habe das Merkblatt zum Infektionsschutz laut §34 Abs. 5 IfSG und den Absatz über Läuse durchgelesen und den Inhalt verstanden.

Ich versichere, dass die Angaben im Anmeldeformular vollständig und richtig sind.

Des Weiteren stimme ich zu, dass die Daten aus organisatorischen Maßnahmen gesammelt werden, für interne Zwecke genutzt und an keine Dritten weitergegeben werden.

Mein Kind darf, falls nötig, im Fall einer nicht lebensbedrohlichen Verletzung mit einem privaten PKW zu einem Krankenhaus gefahren werden. Im akuten Notfall wird selbstverständlich ein Krankenwagen gerufen. Wenn Sie widersprechen, dass wir Ihr Kind eigenständig zu einem Arzt/Krankenhaus bringen, geben Sie bitte hier Ihre Notfallnummer an. Wir werden Sie dann umgehend kontaktieren und bitten Sie Ihr Kind eigenständig zu einem Arzt/Krankenhaus zubringen.

Ich bin verpflichtet, Änderungen der obigen Angaben rechtzeitig vor Beginn des Zeltlagers einem Jugendleiter mitzuteilen.

.....
Ort, Datum; Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Außerdem werden wir vor unserem Zeltlager einen Elternabend veranstalten. Dieser wird am 21.05.23 um 18 Uhr im Pfarrsaal zur HL. Familie stattfinden. Hier werden wir einen Einblick in unser Zeltlagerleben, Aktionen und den Jugendleitern geben. Außerdem können Sie uns gerne aufkommende Fragen stellen.

Bei weiteren Fragen können sie sich gerne an Jessica Gabriel (Tel.: 015782501015) wenden oder eine E-Mail an **mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de schreiben**

Falls Ihr Kind nach Anmeldung krank wird oder aus einem anderen Grund nicht am Zeltlager teilnehmen kann, können wir Ihnen den Teilnehmerbeitrag leider nicht vollständig erstatten. Bei einer schriftlichen Abmeldung bis zum **18.07.2023** bei einer der o.g. Kontaktadressen erhalten Sie 20€ zurück. Nach dieser Frist werden keine Teilnehmerbeiträge mehr erstattet, da bis dahin für uns schon zu viele Kosten angefallen sind (ZL-T-Shirts, Lebensmittel, Busmiete usw.). Nach Rücksprache mit dem für die Anmeldung verantwortlichen Leiter (s.o.) ist es möglich, selbstständig Ersatz zu suchen.

Entfernen von Zecken



Liebe Eltern,

leider dürfen wir aus rechtlichen Gründen ohne offizielle Einwilligung der Erziehungsberechtigten keine Zecken mehr entfernen.

Folglich wollen wir Sie nun fragen, wie wir im Falle eines Zeckenbisses bei Ihrem Kind vorgehen sollen.

Grundsätzlich gilt, je schneller eine Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion!

Bitte geben Sie den Abschnitt zusammen mit der Zeltlageranmeldung ab.

Name des Kindes:

.....

Sollte bei meinem Kind eine Zecke entdeckt werden, so (bitte Häkchen setzen!)

- darf die Zecke von einem Betreuer/einer Betreuerin entfernt werden (der Zeckenbiss wird die folgenden 3 Tage weiter beobachtet und bei Veränderungen wird ein Arzt aufgesucht).
- holen wir unser Kind ab, bringen es zum Arzt, um die Zecke entfernen zu lassen und übergebenes dann wieder den verantwortlichen Betreuern.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Datenschutzzettel für Zeltlager



Solange Sie für Ihr Kind im Rahmen der Gruppenstunde noch keinen Zettel bezüglich Versicherung und Datenschutz ausgefüllt haben, bitten wir Sie folgende Angaben zu machen und zusammen mit der Zeltlageranmeldung abzugeben.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Ich willige ein, dass Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind gemacht werden...

und im Pfarrbrief veröffentlicht werden. Ja Nein

und auf unserer Homepage veröffentlicht werden Ja Nein

Fotos werden von uns gewissenhaft ausgesucht und nie in Zusammenhang mit dem Namen veröffentlicht.

und als Filmmaterial verwendet werden. Ja Nein

Dies bezieht sich hauptsächlich auf Zeltlager und den Zeltlagerfilm, der nach der Premiere auch für die ganze Gemeinschaft der Pfarrjugend und Familienangehörige zugänglich ist.

Sie würden uns einen großen Gefallen tun und unsere Arbeit erheblich erleichtern, wenn sie bei den Entscheidungsfeldern zustimmen. Sollten Sie Fragen, Zweifel haben oder der Veröffentlichung nicht zustimmen, bitten wir Sie mit uns Kontakt (mail@pfarrjugend-zur-heiligen-familie.de) aufzunehmen. Wir sind uns sicher, dass wir zusammen eine zufriedenstellende Lösung finden und alle Sorgen und Unklarheiten beseitigen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen wie unser Pfarrjugendzeltlager besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass ihr Kind das Zeltlager nicht besuchen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.